

## Inhalt

Übersicht

MWST-handhabung in den Applikationen

MWST-Abrechnung/-Formulare

Weiteres Vorgehen

## Geschätzte Kunden, Geschätzte Leser

Aus dem Ergebnis der Eidgenössischen Abstimmung vom 24. September 2017 ergeben sich für Sie und Ihre Abacus-Installation relevante Änderungen in Bezug auf die **Mehrwertsteuer** über die wir in der vorliegenden Sonderausgabe informieren.



Freundliche Grüsse

## ÜBERSICHT

### Das Wichtigste

- Der Normalsatz sinkt von 8.0 % auf 7.7 % (01.01.2018)
- Der reduzierte Satz bleibt bei 2.5 % (01.01.2018)
- Der Beherbergungssatz sinkt von 3.8 % auf 3.7 % (01.01.2018)
- Es gibt bereits für das 4. Quartal 2017 ein neues MWST-Formular

- Ab dem 1. Quartal 2018 kommt ein weiteres, neues Formular in Einsatz. Es entspricht demjenigen des 4. Quartals 2017, enthält aber textliche Anpassungen im Zusammenhang mit der Teilrevision des MWSTG per 1.1.2018

### Anpassung der Steuersätze

Die betroffenen Steuersätze müssen im Programm 5311 in der Finanzbuchhaltung auf der Zeitachse (per 01.01.2018) ergänzt werden.

Die Formularfeldzuweisungen bedürfen keiner Änderung.

### Verwendung der neuen Sätze

Die Höhe des Satzes richtet sich nach dem Datum der Lieferung / Leistung.

Beispiel:

Wird im Jahr 2017 eine Leistung oder ein Produkt fakturiert, die/das der Kunde erst im 2018 geliefert erhält, sind bereits die neuen Sätze anzuwenden.

## MWST-HANDHABUNG IN DEN APPLIKATIONEN

### Finanzapplikationen

In der Applikation Finanzbuchhaltung wird der MWST-Satz aufgrund des Buchungsdatums vorgeschlagen. In den Nebenbüchern aufgrund des Debitoren- oder Kreditorenbelegdatums.

Auf dem Feld "MWST-Code" kann nötigenfalls mit der Tastenkombination <SHIFT+F4> die gewünschte Zeitachse und somit der passende Steuersatz ausgewählt werden.

### Auftragsbearbeitung

Massgebend für die Ermittlung des Steuersatzes ist das Lieferdatum. Dieses wird vom Auftragskopf auf die Positionen übertragen.

In den Masken der Auftragsbearbeitung steht der MWST-Code (nicht jedoch der Satz) als Auswahlfeld zur Verfügung. Eine Auswahl des Satzes

über die Tastenkombination <SHIFT+F4> ist nicht möglich. Die Ermittlung des Steuersatzes auf dem gewählten Code erfolgt ausschliesslich über das Lieferdatum.

Für Positionen, bei welchen das Lieferdatum nicht demjenigen des Auftragskopfs entspricht, muss das Lieferdatum auf Positionsebene verändert werden, damit der richtige MWST-Satz angewandt wird.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde das Lieferdatum auf Positionsebene bisher nur selten auf der Maske platziert.

Falls Sie Aufträge und Bestellungen für das Jahr 2018 vorerfassen, stellen Sie sicher, dass die neuen SteuerCodes erfasst und das Lieferdatum richtig gesetzt sind.

### Service- und Vertragsmanagement

Wenn Sie über das SVM jahresübergreifend Verträge fakturieren und die Leistungserbringung über die 2017/2018 verteilt ist und sie eine Aufteilung der MWST-Sätze beabsichtigen, kontaktieren Sie bitte Ihren Projektleiter.

## MWST-ABRECHNUNG/-FORMULARE

Bisher wurden die Leistungen ab 01.01.2011 auf der linken Formularseite gedruckt, jene bis 31.12.2010 rechts.

Ab dem 4. Quartal 2017 müssen die Leistungen ab 01.01.2018 auf der linken Formularseite und jene bis 31.12.2017 auf der rechten Formularseite ausgewiesen werden.

Die Zuordnung links/rechts wird fix durch das Programm gesteuert. Die Formularziffern in der MWST-Code-Definition können nicht verwendet werden.

Ohne Anpassung werden die Leistungen ab dem 4. Quartal 2017 mit denjenigen ab dem 1. Quartal 2018 auf der linken Formularhälfte kumuliert.

### Programmanpassung/Hotfix für aktuelle Versionen

Für die Abacus-Versionen 2015–2017 werden die neuen Formulare mit der zugehörigen Formularsteuerung mit dem Hotfix vom 20.10.2017 ausgeliefert. Dieser lässt sich installieren, wenn ein Updatevertrag vorliegt oder der Lizenzkauf oder das letzte Update

nicht mehr als 12 Monate (Garantiedauer) zurückliegen.

### Versionen 2014 und älter

Für die älteren Versionen ist die Wartungsdauer abgelaufen. Für diese stellt Abacus keinen Hotfix zur Verfügung.

Ohne Installation des Hotfix vom 20.10.2017 (oder später) muss das MWST-Formular aufgrund der Auswertung aus dem Programm 532 "Mehrwertsteuer Abrechnung" manuell erstellt werden.

## WEITERES VORGEHEN

Bitte prüfen Sie aufgrund unserer Ausführungen in dieser WSide-Story, ob und wie Sie von den Änderungen betroffen sind.

Führen Sie die notwendigen Anpassungen an den Steuersätzen so rasch als möglich durch.

Kontaktieren Sie Ihren Projektleiter betreffend der Installation des Hotfixes vom 20.10.2017, damit das MWST-Formular für die Abrechnung des 4. Quartals 2017 automatisch richtig ausgefüllt wird.

### Weiterführende Informationen

MWST-Sätze ab 1.1.2018:

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/mehrwertsteuer/fachinformationen/revmwstg/mwstsaelze-20180101.html>

Anpassung MWST-Abrechnungsformulare:

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/mehrwertsteuer/fachinformationen/revmwstg/anpassung-der-mwst-brechnungsformulare.html>

Saldosteuersätze ab 1.1.2018:

<https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/49761.pdf>

Weitere Informationen zu Saldosteuersätzen ab 1.1.2018:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-68231.html>

MWST-Info 19 zur Steuersatzänderung per 1.1.2018:

<https://www.gate.estv.admin.ch/mwstwebpublikationen/public/pages/taxInfos/tableOfContent.xhtml?publicationId=1003601&lang=de&winid=247593>

## Impressum

WData AG  
Auwiesenstrasse 24  
9030 Abtwil

Telefon  
+41 71 311 55 11

Telefax  
+41 71 311 55 15

Die nächste WSide-Story erscheint voraussichtlich im Februar 2018.

### WSide-Story abonnieren/nicht mehr abonnieren

Falls weitere Personen die WSide-Story erhalten sollen oder Sie in Zukunft auf diese verzichten möchten, senden Sie einfach ein E-Mail an [news@wdata.ch](mailto:news@wdata.ch).

### Haftungsausschluss

Wir übernehmen keine Haftung für den Inhalt und den Inhalt verlinkter Webadressen.

